

III

2013-12-12/24 06
Bearbeiter/in: Herr Jäger
E-Mail: sjaeger@schwerin.de

über III
01
Herrn Czerwonka

**Information der Mitglieder des Hauptausschusses
hier: Stadterneuerung und Stadtumbau, Programmantrag Städtebauförderung 2014**

Die Landeshauptstadt Schwerin hat am 15.10.2013 beim Land Mecklenburg-Vorpommern Städtebaufördermittel in Höhe von insgesamt 15,5 Mio. € für das Programmjahr 2014 beantragt.

Für folgende bestehende Fördergebiete wurden Förderanträge in genannter Höhe und für geplante Einzelmaßnahmen der Stadterneuerung und des Stadtumbaus gestellt:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Sanierungsgebiet Schelfstadt/Altstadt
(City-Hort Heinrich-Heine-Schule) | 2.400.000,00 € |
| 2. Sanierungsgebiet Paulsstadt
(Goethegymnasium, E.-Weinert-Schule und Wittenburger Str. 1. BA) | 7.500.000,00 € |
| 3. Stadtumbaugebiet Neu Zippendorf
(Fahrbahnerneuerung Hamburger Allee) | 300.000,00 € |
| 4. Wohnumfeldverbesserung Mueßer Holz
(Fahrbahnerneuerung Hamburger Allee) | 600.000,00 € |
| 5. Soziale Stadt Neu Zippendorf/ Mueßer Holz
(Erneuerung Sporthallen) | 300.000,00 € |
| 6. Stadtumbaugebiet Hafenkante Ziegelsee
(Uferweg und Boulevard Alte Brauerei) | 900.000,00 € |

Darüber hinaus hat die Landeshauptstadt Schwerin beantragt, das Gebiet Lankow als Fördergebiet des Stadtumbaus/Soziale Stadt in das Städtebauförderprogramm 2014 des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufzunehmen. Das Antragsvolumen beträgt 3.500.000,00 € und soll für das Bürgerhaus Lankow verwendet werden.

Städtebaufördermittel werden in der Regel zu zwei Dritteln von Bund und Land getragen. Das verbleibende Drittel muss die Landeshauptstadt Schwerin als kommunalen Eigenanteil aufbringen. Die Städtebauförderung ist eine mittelfristige, gebietsbezogene Förderung und unterscheidet sich von der Förderung von Einzelmaßnahmen z.B., in der Infrastrukturförderung. Städtebaufördermittel werden über einen Zeitraum von fünf Jahren bewilligt. Die Höhe der zugeteilten Kassenmittel in einem Haushaltsjahr steht fest. Innerhalb des Verfügungsrahmens der Städtebauförderungsrichtlinie hat die Gemeinde einen Handlungsrahmen, um zu entscheiden, für welche Maßnahmen die Fördermittel verwendet werden.

Für die Einzelmaßnahmen werden vor deren Durchführung separate Beschlussvorlagen in die entsprechend der Hauptsatzung zuständigen Gremien eingebracht, in denen die Ziele der Maßnahmen dargestellt sind.

i. A.


Stefan Jäger